

Juni 2025

## Für ein geschlechtergerechtes Sondervermögen!

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag mit einer Grundgesetzänderung die Einrichtung von Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro ermöglicht, mit denen insbesondere zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur sowie mit dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität finanziert werden sollen. Ebenso wurde eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ohne Begrenzung durch die Schuldenbremse vereinbart.

Wir begrüßen, dass es mit diesen Sondervermögen möglich wird, zusätzliche Kredite aufzunehmen. Dadurch entsteht ein erhebliches gleichstellungsbezogenes Potential, das dazu beitragen kann, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG Art. 3 Abs 2 Satz 2) auch tatsächlich zu erfüllen.

Die Bundesregierung hat entsprechend dem Verfassungsauftrag „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung“ als „zentrales Anliegen der gesamten Regierungsarbeit“ definiert (Zeilen 42-45 KoaVertrag, eigene Hervorhebung). Auch prüft sie, ein ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen einzuführen (Zeile 1863 KoaVertrag). Dies stellt eine Selbstverpflichtung dar, die Sondervermögen wie auch den regulären Bundeshaushalt durchgängig gleichstellungsfördernd zu gestalten. Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weitergeführt werden soll. Nimmt die Regierung sich selbst beim Wort, müssen auch alle Investitionen, die durch die Sondervermögen finanziert werden sollen, nachweislich der Geschlechtergleichstellung dienen.

Bisher ist unklar, wie die Gleichstellung der Geschlechter in der Planung und Umsetzung der Sondervermögen berücksichtigt werden soll. Wenn **eine Analyse der Wirkungen auf die Geschlechterverhältnisse fehlt und** Infrastruktur zu eng gefasst wird, so verhindert dies Gleichstellung und blendet die Wirkung auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse aus. Dies belegen beispielhaft die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung zur Digitalisierung und zur sozial-ökologischen Transformation. **Aus unserer Sicht besteht somit die Gefahr, dass bestehende Ungleichheiten verfestigt oder sogar verstärkt werden.**

*Was wir fordern:*

Um eine geschlechtergerechte Mittelverteilung und den Abbau der Hürden für Gleichstellung zu erreichen, sind **gleichstellungsbezogene Kriterien bei der Planung für alle Investitionen in die Infrastruktur, in die Erreichung der Klimaneutralität sowie in die Verteidigungsfähigkeit zu berücksichtigen.**

Wir gehen davon aus, dass die regelhafte Anwendung einer geschlechterbezogene Haushaltssteuerung auch die zusätzlichen Investitionen aus den Sondervermögen beinhaltet.

Die gesamte Umsetzungsgesetzgebung muss an den bereits bestehenden Gleichstellungszielen des Bundes orientiert werden: in den regulären Haushalten 2025/26, in dem Errichtungsgesetz für die Infrastruktur, allen Sonderhaushalten sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029.

Wenn die Verwendung der Mittel aus den Sondervermögen so ausgestaltet wird, dass die Umsetzung des Verfassungsauftrags der Geschlechtergleichstellung sichergestellt ist, steht das auch in Einklang mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Überarbeitung des Vergaberechts, welches „die Ziele einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung“ (Zeile 2062) garantieren soll.

Es sollte verbindlich eine Vorabprüfung der Gesetze, der Maßnahmen und Projekte auf die Gleichstellungswirkung erfolgen und dabei die Anwendung der dazu vorhandenen Instrumente (Gleichstellungs-Check) verpflichtend festgelegt werden. Dies umfasst auch eine systematische Analyse der direkten und indirekten Zielgruppen von Gesetzen und Maßnahmen unter intersektionaler Perspektive. Die im Koalitionsvertrag für die zukünftige Gesetzgebung vereinbarten Praxis-Checks und Erfolgsindikatoren können dazu genutzt werden. Bei der Beteiligung von Betroffenen sowie Expert:innen aus Bund, Ländern und Kommunen sind Gleichstellungsexpert:innen einzubeziehen (KoaVertrag Zeile 1869-1873). Ebenso kann auf die Expertise der Bundesstiftung Gleichstellung zurückgegriffen werden.

### **Gleichstellungsforderungen für alle Investitionsbereiche (Beispiele)**

#### *Sondervermögen Infrastruktur*

Unter „Betreuungsinfrastruktur“ verstehen wir nicht allein Gebäude oder Bauinvestitionen, sondern auch die soziale Infrastruktur, die Arbeit und Dienstleistungen insbesondere im bezahlten und unbezahlten Care-Sektor umfasst. Es reicht nicht, Kitas und Altenheime zu bauen, sondern es müssen parallel mit Mitteln des regulären Haushalts auch die Arbeitsbedingungen (u.a. Entlohnung und Qualifizierung) und die personelle Ausstattung in der Betreuung und Pflege verbessert werden.

Die zusätzlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Digitalisierung dürfen sich nicht auf Technologien wie Glasfaserkabel oder Rechenzentren beschränken, sondern müssen in ihren Folgen auch Themen wie der Schutz vor digitaler Gewalt, die sich insbesondere gegen Frauen richtet, beachtet werden. Dies schließt beispielsweise auch eine geschlechtersensible Prüfung von Algorithmen wie Künstlicher Intelligenz ein.

Bei der Verkehrsinfrastruktur muss beachtet werden, welche Form von Mobilität gefördert wird. Frauen fahren seltener Auto, nutzen häufiger den öffentlichen Nahverkehr und legen Wege in Kombination mit Sorgearbeit zurück. Der mit dem Sondervermögen vorgesehene „Erhalt und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur“ sollte somit nicht nur Investitionen in Straßenbau oder Fernverkehr, sondern insbesondere in den öffentlichen Personennahverkehr und im ländlichen Raum gewährleisten, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten abzubauen. Die Infrastrukturförderung muss generell vor allem den Kommunen zugutekommen, damit sie ihre Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge besser erfüllen können.

#### *Sondervermögen Klimaschutz*

Für die aus dem KTF geförderten Maßnahmen liegen die Empfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts vor und können direkt umgesetzt werden. Danach sollte ein Klimapolitischer Gender Aktionsplan aufgestellt werden und eine fachliche Indikatorik entwickelt werden, nach dessen Kriterien die Fördermittel aus dem KTF vergeben werden. Eine konsequente Anwendung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung sollte die verbesserte Ausrichtung des Bundeshaushalts auf die Nachhaltigkeitsziele ermöglichen, damit neben den klimapolitischen Zielen auch die sozialen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden.

#### *Sondervermögen für die Bundeswehr und Sicherheitsausgaben*

Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie Verteidigung sind ebenfalls nicht geschlechtsneutral, da Krisen und Kriege Menschen nach Geschlecht und Care-Verantwortung unterschiedlich hart treffen. Frauen sind in Notlagen oft mehrfach belastet und stärker gefährdet. Investitionen in diesem Bereich müssen deshalb in Einklang mit der UN-Resolution 1325 auch gendersensible Notfallpläne, barrierefreie Schutzräume und eine stärkere Beteiligung von Frauen und marginalisierten Gruppen beinhalten.

**Wir erwarten, dass in den jährlichen Sonderhaushalten für die Sondervermögen alle Investitionen unter Gleichstellungsaspekten ziel- und wirkungsorientiert gestaltet werden. Für die Konkretisierung finden sich in der Gleichstellungsforschung, in den Gleichstellungsberichten und den Alternativberichten der CEDAW Allianz Deutschland vielfache Anregungen.**